

nächst die verschiedenen Amendements betrifft, so würde auch ich im Interesse der guten Sache mich dafür verwenden, daß sie die Annahme der Kammer nicht finden möchten. Allerdings scheinen mir dadurch die Vorschläge der Deputation complicirter zu werden, und sich weniger leicht übersehen zu lassen. Ich kann daher nur anrathen, das Deputationsgutachten ohne Zusatz anzunehmen.

Präsident v. Gersdorf: Im Deputationsgutachten glaube ich zu 8 Fragen Veranlassung zu finden. Ich werde sie erst erwähnen, damit wir bei einer so langen Fragstellung nicht in der Reihenfolge auf Zweifel stoßen, und dann Zug für Zug die sich herausstellenden Beschlüsse fassen können. Im Bericht hat uns die Deputation 4 Punkte zur Beschlussfassung vorgelegt. Wenn ich hierauf die Frage gerichtet habe, würde ich zurückkommen auf das Amendement Sr. königl. Hoheit. Wenn ich auf diese 5 Gegenstände die Frage gerichtet habe, so würde ich sie dann auf das zu stellen haben, was im Deputationsgutachten in Bezug auf den letzten Satz gesagt ist: „die Staatsregierung zu autorisiren, eine demgemäße gesetzliche Bestimmung zu erlassen, bei welcher die erfolgte ständische Zustimmung zu erwähnen wäre.“ Eine weitere Frage würde zu stellen sein auf das, was ferner gesagt ist: „nächstdem wäre aber auch noch der dem Rechte und der Billigkeit entsprechende Antrag an die hohe Staatsregierung zu richten, daß bei allen ob-schwebenden, den geistlichen Decem betreffenden Ablösungen, welche in Folge der zu erlassenden gesetzlichen Bestimmung sistirt werden, die erwachsenen Kosten den Betheiligten aus Staatskassen ersetzt würden.“ Die folgende Frage würde den Satz betreffen: „daß die Regierung ermächtigt werde, sowohl diesen Aufwand, als den durch die übrigen Anträge erwachsenen auf Berechnung aus Staatskassen zu entnehmen.“ Die letzte Frage aber (die Deputation wünscht nämlich, daß dieses geschehen möge) würde ich darauf richten: ob die Kammer hierdurch auszusprechen geglaubt habe, daß die verschiedenen Petitionen durch die jetzt von der Kammer gefassten Beschlüsse ihre Erledigung gefunden hätten? Endlich würde ich eine Frage in der Gesamtheit auf dasjenige, was von Ihnen in Bezug auf das allerhöchste Decret beschlossen worden ist, stellen, welche durch Namensaufruf zu beantworten sein wird.

Prinz Johann: Ich erlaube mir die Anfrage, ob mein Antrag bei Annahme des ersten Punktes vorbehalten, oder ob er durch Annahme des Deputationsgutachtens als abgeworfen angesehen wird?

Präsident v. Gersdorf: Es war meine Meinung, nach dem ersten Punkte der Deputation eine Frage darauf zu stellen.

Prinz Johann: Er ist also vorbehalten?

Präsident v. Gersdorf: Allerdings. Die Deputation beantragt, Sie möchten den ersten Satz: „das allerhöchste Decret findet in seinem ganzen Umfange nur Anwendung auf diejenigen Ablösungen des geistlichen Decems, an Korn, Weizen,

Hafer, Gerste und Heidekorn, welches letztere hinsichtlich des zu gewährenden Zuschusses dem Korne gleichzustellen sein dürfte, bei welchen der Receß bereits von den Betheiligten vollzogen, oder bis zum 15. Juni 1840 unterzeichnet sein wird,“ zum Beschlusse erheben, und ich frage: ob Sie dies zu thun gemeint sind? — Gegen 3 Stimmen Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Ich komme nun auf den Antrag Sr. königl. Hoheit, nach welchem es am Ende des ersten Punktes als Hinzufügung zu demselben noch heißen soll: „jedoch ohne Beschränkung auf den mittlern Durchschnittspreis,“ und ich frage die Kammer, ob sie das unterstützte Amendement annimmt? — Mit 27 gegen 9 Stimmen abgeworfen. —

Präsident v. Gersdorf: Ich komme nun auf den zweiten von der Deputation vorgeschlagenen Punkt: „eine fernere Ablösung des geistlichen Sackzehnts der oberwähnten Getreidearten findet künftig nicht statt,“ und ich frage: ob Sie dies zu beschließen gemeint sind? — Gegen 3 Stimmen Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Ferner frage ich: ob Sie beschließen wollen, was die Deputation unter 3 vorgeschlagen hat, „aller andere Naturalzehnt ist auch ferner ablöslich, Garbenzehnt von den unter 1 erwähnten Getreidearten aber, bis zum Betrage an Körnern, in Sackzehnt zu verwandeln?“ — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Ferner frage ich: ob Sie das, was von der Deputation unter 4 gesagt worden ist, „alle Kapitalien und resp. Landrentenbriefe, welche die Aequivalente der bei Pfarr- und Schullehnen stattgefundenen und künftig stattfindenden Ablösungen von Decem und andern Naturalentrichtungen bilden, werden zur Kasse des Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts eingezogen, garantirt, und mit vier vom Hundert verzinst“ zum Beschlusse erheben wollen? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Nun würde ich auf das kommen, was weiter unten im Berichte gesagt ist: „es wäre die Staatsregierung bei der Dringlichkeit der Sache und der nur noch kurzen Dauer des Landtages zu gleicher Zeit zu autorisiren, eine demgemäße gesetzliche Bestimmung zu erlassen, bei welcher die erfolgte ständische Zustimmung zu erwähnen wäre,“ und ich frage die Kammer: ob sie der Deputation hierin beitrifft? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Die Deputation glaubt eben, es sei ein entsprechender Antrag an die Staatsregierung zu richten: „daß bei allen ob-schwebenden, den geistlichen Decem betreffenden Ablösungen, welche in Folge der zu erlassenden gesetzlichen Bestimmung sistirt werden, die erwachsenen Kosten den Betheiligten aus Staatskassen ersetzt würden,“ und ich frage die Kammer: ob sie auch hier dem Vorschlage der Deputation beitrifft? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Ferner trägt die Deputation